

ACA Müller ADAG Pharma AG
Gottmadingen

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 waren die Herren Hans-Jürgen Bungert (Vorsitzender), Dr. Jörg Peter HeimeI (stellvertretender Vorsitzender) sowie Paul Joachim Büttel.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat der überwachenden Begleitung des operativen Geschäfts und der Beratung des Vorstands gewidmet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen untereinander und der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in einem kontinuierlichen Austausch, u.a. anlässlich der regelmäßigen Sitzungen im Format von Telefonkonferenz zur Besprechung der Geschäftsentwicklung. Insgesamt haben sechs Sitzungen stattgefunden. Beschlussfassungen wurden auch im Umlaufverfahren vorgenommen.

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich. In Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, hat der Vorstand den Aufsichtsrat eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorgänge gab es im Geschäftsjahr 2025 keine.

Als Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrates sind die folgenden Themen aufzuführen:

- Lage des Unternehmens, operative Geschäftsentwicklung
- Beratung bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Investitionen

- Entwicklung der Liquidität des Unternehmens

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben stets als Gesamtgremium, das sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. November 2025 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, Zweigniederlassung Freiburg im Breisgau, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2025 erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht vermittelt nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss nebst Lagebericht wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Prüfung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen selbst geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. In der Sitzung vom 06. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss zwischen dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 stimmte der Aufsichtsrat dem Bericht des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss der ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 53.486,15 auf neue Rechnung vorzutragen, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (den so genannten „Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

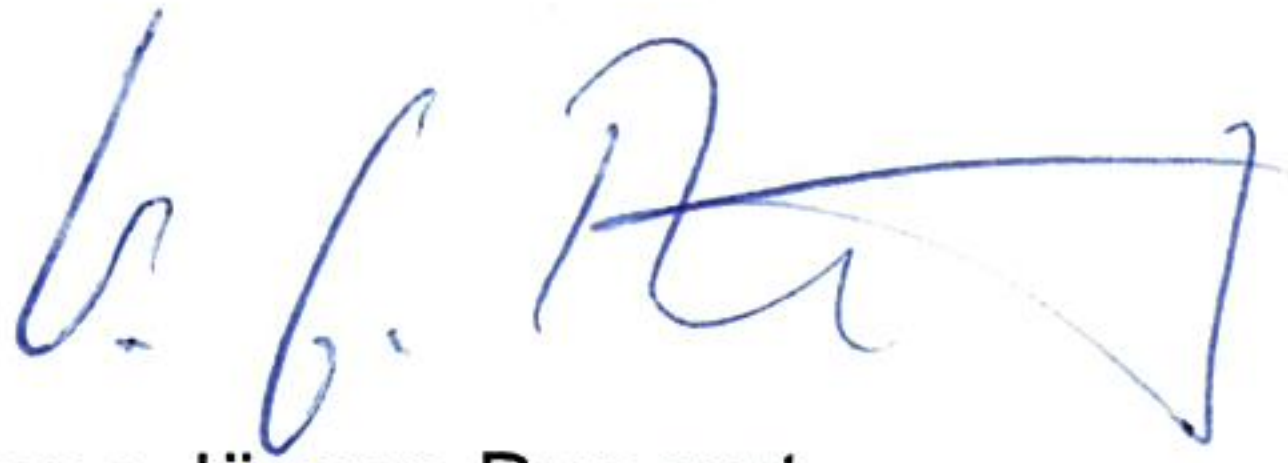
Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übermittelt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des

Vorstands gem. § 312 Abs. 3 AktG am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Diese ist im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeitern, dem Betriebsrat und dem Vorstand für deren geleistetes Engagement zum Wohle der Gesellschaft.

Gottmadingen, den 03. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. J. Bungert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Hans-Jürgen Bungert

Vorsitzender des Aufsichtsrats